

## **Merkblatt zur Zulassung zur Bachelorarbeit** im Bachelor Bildungs- und Erziehungswissenschaft

- **Zulassungsvoraussetzung:** Module 1 bis 6 (Grundlagen-Module)  
Empfehlung: Module 9 und 10 sollten ebenfalls abgeschlossen sein, da sich die BA Arbeit aus diesen beiden Modulen gut entwickeln lässt (ggf. plus Modul 11 im 6. Fachsemester)
- **Bei Themenzusage:** *Bitte daran denken, bei Themenzusage durch Erstgutachter, den jeweils anderen angefragten Gutachtern abzusagen, ansonsten werden Kapazitäten unnötig blockiert!*
- **Abgabe des Antrags:** Keine festen Anmeldefristen!  
Empfohlen: in der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters, also bis ca. Mitte Juli. Grund: Betreuer und Betreuerinnen stehen in der vorlesungsfreien Zeit nicht immer verlässlich zur Verfügung.
- **Bei Änderung des Themas nach der Zulassung:** Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben (Prüfungsordnung 2012, Amtsblatt 27/2012 vom 9.5.2012, § 5 Absatz 6). Innerhalb dieser Frist legen Sie die Themenänderung bitte schriftlich, zusammen mit der Einverständniserklärung Ihres Erstgutachter oder Erstgutachterin, dem Prüfungsausschuss vor.
- **Hinweis zur Zeugniserstellung**  
Im Fall einer amtlichen Änderung oder Korrektur des Namens bei der Studierendenverwaltung wird diese auch auf dem Zeugnis berücksichtigt.

### **Die Formalien gemäß der Prüfungsordnung sind:**

- Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Zulassung zur Bachelorarbeit.
- Eigene Themenvorschläge können gemacht werden. Ein Anspruch auf Umsetzung besteht nicht. Es kann ein Thema aus jedem Bereich der Bildungs- und Erziehungswissenschaft gewählt werden. Voraussetzung: geeignete Betreuer müssen am Fachbereich zur Verfügung stehen.
- Für die Bewertung der Bachelorarbeit sind zwei Gutachter/innen vorgesehen.
- Wer ist prüfungsberechtigt?
  - Beide Gutachter/innen sollen Mitglieder des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin, und *mindestens* eine/r muss promoviert sein.
  - Der/Die jeweils andere Gutachter/in muss *mindestens* über einen erziehungswissenschaftlichen Hochschulabschluss auf Masterniveau verfügen.
  - Über Ausnahmen hinsichtlich der Fachzugehörigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.
  - Auf Antrag können externe Gutachter/innen zugelassen werden. Auch hier entscheidet der Prüfungsausschuss über die Prüfungsberechtigung (Externe müssen inhaltlich passen).
- Umfang der Bachelorarbeit: 7500 Wörter (ca. 25 Seiten), Blocksatz, 1,5 cm Zeilenabstand
- Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit: 12 Wochen
- Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- Die Bachelorarbeit kann zweimal wiederholt werden.

Antrag auf Zulassung bitte per Mail oder per Post im Prüfungsbüro einreichen. Zulassung inkl. Themennennung und Abgabetermin erfolgt schriftlich per Mail. Sollte die Arbeit ohne weitere Angabe von Gründen nicht fristgemäß abgegeben werden, gilt sie als nicht bestanden und wird mit der Note 5,0 gewertet.

### **Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit:**

[Bachelorarbeit & Studienabschluss SPO 2012 \(sowie alt SPO 2006\)](#) • [Studien- und Prüfungsbüro Erziehungswissenschaft • Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie \(fu-berlin.de\)](#)

**Susanne Heinze-Drinda**

**Studienbüro Erziehungswissenschaft**

**Mail: [studium-ewi@ewi-psy.fu-berlin.de](mailto:studium-ewi@ewi-psy.fu-berlin.de) oder 838-55653**

**Habelschwerdter Allee 45, KL 24 / 221 h**

**14195 Berlin**

**Stand: Juni 2024**